



Vorläufiges Abschlussprotokoll zum Bachelorstudiengang Management im Gesundheitswesen der Hochschule Zittau/Görlitz

Inhaltsverzeichnis

1. Stammdatenblatt des Studiengangs	2
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs	3
3. Akkreditierungsstatus	4
4. Gutachtende und Entscheidungsgremium	4
5. Akkreditierungsverfahren.....	5
6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien.....	6
7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien.	9
8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung	10
9. Impressum.....	12

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Management im Gesundheitswesen / Health Care Management
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Regelstudienzeit:	6 Semester
ECTS-Kreditpunkte:	180
Studienbeginn:	Wintersemester
Studienform/-profil:	<ul style="list-style-type: none"> • Vollzeit • Präsenz
Fakultät:	Management- und Kulturwissenschaften
Kooperationspartner:	-
Studienort:	Görlitz
Veranstaltungssprache:	deutsch
Erstimmatrikulation:	Wintersemester 2008/2009
Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):	30
Anzahl der Module:	<ul style="list-style-type: none"> • 31 Pflichtmodule • 1 Wahlpflichtmodul • 2 Wahlmodule
Studiendekanin:	<p>Frau Prof. Dr. phil. Małgorzata Maćkowiak Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften 02826 Görlitz, Brückenstraße 1, Tel. +49 3581 374-4288, E-Mail: Malgorzata.Mackowiak@hszg.de</p>
Studiengangsbeauftragter:	<p>Herr Prof. Dr. rer. pol. Jörg Saatkamp Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften 02826 Görlitz, Brückenstraße 1, Tel. +49 3581 374-4310, E-Mail: j.saatkamp@hszg.de</p>
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de
Webseite der Fakultät:	https://f-mk.hszg.de/
Webseite des Modulkataloges:	https://web1.hszg.de/modulkatalog

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ am Standort Görlitz bereitet die Absolvent*innen auf eine Tätigkeit als Fach- oder zukünftige Führungskraft in Einrichtungen des Gesundheitswesens vor. Hierzu gehören Gesundheitsbetriebe, Krankenkassen, Verbände und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie Beratungs- und Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus werden die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt, um die Voraussetzungen für ein sich anschließendes wissenschaftliches Master-Studium zu erfüllen.

Die Absolvent*innen können wissenschaftlich und interdisziplinär arbeiten. Dies beinhaltet insbesondere die Fähigkeit zu theoretisch-abstraktem Denken, den Umgang mit modernen Datenbanken inkl. wissenschaftlicher Suchstrategien, das Formulieren von Forschungsthesen und deren Überprüfung mittels empirischer Erhebungen bzw. Literaturrecherchen und unter Zuhilfenahme statistischer Methoden sowie eine wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit.

Die Absolvent*innen kennen die grundlegenden Strukturen, Gesetze und Verordnungen sowie die konkrete Ausgestaltung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Deutschland. Dies beinhaltet neben dem reinen Faktenwissen insbesondere die Fähigkeit zur Problemanalyse, zur Konzeptentwicklung, praktisches Umsetzungswissen (u. a. Projektmanagement) sowie die Fähigkeit zur Kommunikation und zur Zusammenarbeit im Team.

Die Absolvent*innen können über „den Tellerrand hinausblicken“ und sich ihre Meinung auch zu ethischen und gesellschaftlichen Fragestellungen des Gesundheitswesens bilden. Dies beinhaltet insbesondere Fragen der Solidarität, der Gerechtigkeit und der Ethik im Gesundheitswesen und in der Medizin.

Die Absolvent*innen haben neben Fachwissen auch Schlüsselqualifikationen erlernt. Dies beinhaltet insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie die Herausbildung von Persönlichkeitseigenschaften wie Toleranz, Offenheit und Verlässlichkeit.

Der Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen“ fokussiert auf folgende Kompetenzfelder:

Wirtschaftswissenschaft: Dieses Kompetenzfeld beinhaltet neben Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre weitere relevante Themengebiete der Wirtschaftswissenschaften (u.a. Rechnungswesen, Controlling, Marketing, Management). Ziel dieses Kompetenzfeldes ist es, den Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Planung und Leitung eines Unternehmens zu vermitteln. Die einzelnen Module bauen aufeinander auf oder ergänzen sich und bilden insgesamt ein umfassendes managementorientiertes Grundwissen.

Gesundheitswissenschaft: Die Module/Veranstaltungen aus diesem Kompetenzfeld sind als Grundlagenveranstaltungen konzipiert. Die Absolvent*innen werden sich in einem höchst interdisziplinären Arbeitsumfeld (Medizin, Pflege, Soziale Arbeit, Ökonomie etc.) bewegen. Ziel dieses Kompetenzfeldes ist daher die Vorbereitung auf die „Mehrsprachigkeit“ im Arbeitsumfeld, z. B. sollte jede*r Absolvent*in ein grundlegendes Verständnis zu medizinischen Terminologien, Kulturansätzen und pflegerischen Handlungsweisen besitzen.

Sozialversicherungswesen und Recht: Ausgehend von versicherungsökonomischen und juristischen Fragestellungen bildet dieses Kompetenzfeld den fachlichen Schwerpunkt zum Verständnis des Aufbaus des Gesundheitswesens, insbesondere der GKV¹, in Deutschland.

¹ GKV = gesetzliche Krankenversicherung

Ferner werden Grundkenntnisse des Arzthaftungs-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts vermittelt.

Gesundheitsökonomie: In diesem Vertiefungsfeld werden mikroökonomische Wirkungsweisen auf das Gesundheitswesen übertragen. Im Mittelpunkt stehen dabei zentrale Beziehungen im Gesundheitswesen zwischen Konsumenten, Krankenversicherungen und Leistungserbringern. Anwendung finden diese gesundheitsökonomischen Grundkenntnisse im Rahmen gesundheitspolitischer Fragestellungen und gesundheitsökonomischer Evaluationen (z. B. Finanzierung von Krankenhäusern).

Versorgungsmanagement: Dieses Kompetenzfeld vertieft die im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften gewonnenen Grundkenntnisse und bezieht diese auf Zusammenhänge im Gesundheitswesen (stationärer und ambulanter Sektor). Kerninhalte sind die Finanzierung und Leistungserbringung von Kliniken und Arztpraxen, aber auch die Bereiche Arzneimittel-Versorgung, Medizintechnik und Hilfsmittel-Versorgung werden vertiefend behandelt. Die damit gewonnenen fachlichen Kompetenzen werden um moderne Ansätze zur Vernetzung der Leistungserbringer (integrierte Versorgung) ergänzt.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Re-Akkreditierung
Akkreditiert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	07.09.2023, Bestätigung der Auflagenerfüllung noch ausstehend
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditierung mit Auflagen
Dauer der Akkreditierung:	vorläufig bis 31.03.2025, bei Auflagenerfüllung bis 28.02.2031
weitere Studiengänge des Clusters:	Management im Gesundheitswesen Österreich (Bachelor of Arts)

4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Herr Prof. Dr. Carsten Wirth	Hochschule Darmstadt University of Applied Sciences
Herr Prof. Dr. Thomas Schmid	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Frau M.A. Steffi Weise	Gesundheitsamt Landkreis Görlitz

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Herr Tim Tischendorf	Westsächsische Hochschule Zwickau

Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Dipl.-Ing. (FH) Susann Schwarze	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats mit Stimmrecht: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch, Prorektorin Bildung und Internationales Frau Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille, Herr Prof. Dr. rer. pol. Johannes Laser, Herr Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 02.11.2022
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 03.04.2023
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 26.04.2023
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 04.05.2023 und 05.05.2023
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät vom 23.06.2023, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 11.07.2023

- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 07.09.2023 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am xx.xx.20xx (Termin steht noch aus)

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12	x			
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/ SächsStudAkkVO § 11	x			
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)		x		
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)				x
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperationsvertrag (ggf. Double/Joint Degree)	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33				x
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibungen	MRVO/SächsStudAkkVO § 7		x		
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)		x		

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
1.12	Besonderer Profilan-spruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStu-dAkkVO§ 12 (6), Sächs-HSFG § 32 (7)	x			
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)		x		
1.14	Studierbarkeit in Regel-studienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
1.15	Vorzeitige Exmatrikula-tion	MRVO/SächsStudAkkVO § 14	x			
1.16	Rechtliche und assozii-erte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditie-rungsstaatsvertrag	x			
2.1	Fachliche und über-fachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Di-gitalisierung in der Hoch-schullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR	x			
2.2	Aktualität der Lehrin-halte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13	x			
2.3	Adäquate Lehr-Lern-Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Di-gitalisierung in der Hoch-schullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)	x			
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern		x		
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern	x			
5.1	Ressourcenausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)	x			
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengangsspezifi-sche Verantwortlichkei-ten	HSZG-intern (Sächs-HSFG § 91)	x			
6.2	Kooperation mit Schu-len	HSZG-intern	x			
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern	x			
6.4	Zentralisierter Studien-service	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressour-cen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Inter-nationalität	HSZG-intern		x		
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern	x			
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern		x		
9.1	Qualifizierung Lehrper-sonal	MRVO/SächsStudAkkVO § 12	x			
9.2	Studiengangsentwick-lung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)		x		

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern	x			
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 1.3 Studiendokumente	Das Diploma Supplement des Studiengangs ist nicht entsprechend den Anforderungen als Anlage der Prüfungsordnung im Modulkatalog der HSZG veröffentlicht.
2	Kriterium 1.10 Modulbeschreibung	Einzelne Modulbeschreibungen des Studiengangs entsprechen nicht den Anforderungen an Modulbeschreibungen an der HSZG. Zum einen sind die Fach- und fachübergreifenden Kompetenzen in einigen Modulen (Module wie 153600 „Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)“, 170850 „Betriebliche Informationssysteme“, 186700 „Recht/Recht im Gesundheitswesen“, 207100 „Medizinische Psychologie und Neurobiologie“, 207250, 207400 „Ambulante Versorgung“, 230700 „Praxismodul“, 237550 „Innovationen im Gesundheitswesen“) nicht konsequent gemäß dem Hochschulstandard formuliert. Zum anderen sind die Literaturangaben pro Modul (Module wie 115000 „Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)“, 186700 „Recht/Recht im Gesundheitswesen“, 207250 „Ambulante Versorgung“, 207400 „Stationäre Versorgung“, 154150 „Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen“, 170850 „Betriebliche Informationssysteme“, 232350 „Rhetorik“) zum Teil sehr alt (teilweise älter als 15 Jahre) oder fehlen gänzlich.
3	Kriterium 1.11 Studienablauf/Curriculum	Das für das Gesundheitswesen essentielle Sozialrecht wird zwar in zwei Modulen (186700 „Recht/Recht im Gesundheitswesen“, 271500 „Gesundheitsökonomie und wissenschaftliches Arbeiten“) thematisiert, der Anteil an curricularen Inhalten zum Sozialrecht ist aber verhältnismäßig gering und sollte weiter ausgebaut werden. Analog wird auch die Vermittlung englischsprachiger Kompetenzen als ausbaufähig eingeschätzt, die aktuell hauptsächlich in Form des Moduls 272150 „Business English for Health Care Management“ erfolgt. Der Beirat sieht Möglichkeiten zur Ausweitung der Fremdsprachenkompetenzen in Englisch in Form eines aufbauenden Sprachmoduls und/oder in Form englischsprachiger Inhalte in den Fachmodulen.
4	Kriterium 1.13 Praxisbezug i.V.m. Kriterium 8.1 Verankerung der Internationalität	Im Studiengang gibt es positive Ansätze für die Einbindung von Alumni, von Gastvorträgen, von Exkursionen zur Herstellung des Praxisbezugs im Studium. Gleichwohl sieht der Beirat noch Bedarf zur Ausweitung des Praxisanteils und verbindlicheren Verankerung. Insbesondere sind internationale Sichtweisen im Rahmen des Gesundheitsmanagements noch unzureichend verankert, die sich gut mit Praxiselementen verknüpfen ließen.
5	Kriterium 3.1 Wahlmöglichkeiten	Im Studiengang gibt es für die Studierenden marginale Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung (z.B. Themenwahl in Forschungs-, Praxis- und Abschlussmodulen, Wahlpflichtmodul „Fachübergreifende Kompetenzen“), Vertiefungsrichtungen existieren nicht. Vertiefungsrichtungen sind vor dem Hintergrund der generalistischen Ausbildung nicht zwingend erforderlich, gleichwohl sieht der Beirat aus dem Gespräch mit den Studierenden heraus noch Ansätze zur Ausweitung von fachbezogenen Wahlmöglichkeiten, um deren Wissen zu vertiefen und neue Perspektiven zu erschließen.
6	Kriterium 8.1. Verankerung der Internationalität i.V.m. Kriterium 8.4 Beratung für Outgoer	Die Zahl der Studierenden mit Auslandsaufenthalten ist sehr gering, tendiert gegen Null. Die Offenheit und das Interesse der Studierenden an einem Auslandsaufenthalt sind sehr begrenzt. Gleichwohl sind die erforderlichen institutionellen Rahmenbedingungen gegeben und das Mobilitätsfenster (4. oder 5. Semester) klar definiert. Hier sieht der Beirat wertvolle fachliche Entwicklungsmöglichkeiten und Potentiale für die Studierenden, über das nationale Gesundheitssystem hinaus zu schauen.
7	Kriterium 9.2 Studiengangsentwicklung	Die Anzahl wertbarer Evaluationen ist gering. Ein Grund hierfür wird in der nicht zielführenden operativen Umsetzung der Online-Befragungen

Ifd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
		durch Weitergabe der Zugangslinks per E-Mail an die Studierenden gesehen. Mithin findet die studentische Sicht nur wenig Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen, Module und des Studiums.

7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Prüfenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Marktanalyse, Studiendauer, Studienabschluss, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Besonderer Profilanspruch, Studierbarkeit in Regelstudienzeit, Vorzeitige Exmatrikulation, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Aktualität der Lehrinhalte, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsorganisation, Prüfungsform, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Fachliteratur, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Kooperation mit Schulen, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Studentische Mobilität, Angebote für Incomer, Qualifizierung Lehrpersonal, Studienplatzkapazität, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Die Qualitätskriterien Studiengangprofil (1.5) und Kooperationsvertrag (1.7) sind für diesen Studiengang nicht zutreffend und erfahren daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- Klares Profil mit regionalem und/oder branchenspezifischem Arbeitsplatzbezug und guten Kontakten insbesondere in der Region
- Sehr gute und umfangreiche wirtschaftliche Ausbildung mit klarem Branchenfokus im Gesundheitswesen
- Hohe Studierendenorientierung und familiäre Atmosphäre
- Enge Betreuung der Studierenden in den Praktika und im Forschungsmodul (bei Themensuche usw.)
- Gute Erreichbarkeit und Vernetzung mit den Lehrenden
- Optimale technische Ausstattung unter den gegebenen räumlichen Bedingungen
- Moderne Formate der Studiengangspräsentation im Internet (Podcast, Video usw.)

Die Prüfenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Studiendokumente, Modulbeschreibungen, Studienablauf/Curriculum, Praxisbezug, Wahlmöglichkeiten, Verankerung der Internationalität, Beratung für Outgoer, Studiengangsentwicklung.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
1	Diploma Supplement nicht veröffentlicht	Der Beirat fordert, das Diploma Supplement als Anlage zur Prüfungsordnung im Modulkatalog zu veröffentlichen.
2	Einige Modulbeschreibungen bilden Lehrinhalte, Kompetenzen, Literatur usw. unzureichend ab	Der Beirat empfiehlt, die mangelhaften Modulbeschreibungen (gemäß Anlage) in Bezug auf die Lehrinhalte, Kompetenzen, Voraussetzungen und Literatur zu überarbeiten. Hierbei sind die hochschulinternen Standards zu kompetenzorientierter Formulierung von Modulbeschreibungen und zu gendergerechter Sprache zu beachten.
3	Unzureichendes Fachwissen im Sozialrecht	Der Beirat fordert die curriculare Verankerung von einer Einführung ins gesundheitsbezogene Sozialrecht (z.B. SGB I, V, IX, XI).
	Ausbaufähige Sprachkompetenzen	Zur Ausweitung der Sprachkompetenzen empfiehlt der Beirat als Wahlmodul Englisch C1 anzubieten sowie zur Vertiefung englischsprachige Medien in bestehende Fachmodule, wo es sinnvoll und nützlich ist, einzubinden.
4	Praxisanteil ausbaufähig	Der Beirat empfiehlt eine Ausweitung der Praxisanbindung insbesondere mit dem Fokus der Internationalität beispielsweise durch Gastvorträge (z.B. Ringvorlesung) und Exkursionen. Damit wird den Studierenden der Einblick in die Praxis und vor dem Hintergrund der Globalisierung ein Blick über Ländergrenzen hinaus ermöglicht. Zugleich wird Raum für Begegnung mit der Berufspraxis geschaffen.
5	Wahlmöglichkeiten ausbaufähig	Der Beirat empfiehlt in enger Absprache mit den Studierenden Möglichkeiten zum Angebot an fachbezogenen Wahlpflichtmodulen (z.B. Medizinethik, internationale Gesundheitssysteme) zu eruieren.
6	Wenig/kein Outgoing	Der Beirat empfiehlt, die Studierenden verstärkt über die Vorteile eines studienintegrierten Auslandsaufenthalts zu informieren.
7	Wenige verwertbare Evaluationsergebnisse	Der Beirat empfiehlt mit besonderem Nachdruck für den Studiengang die Evaluationspraxis dahingehend zu überarbeiten, dass das studentische Feedback häufiger auswertbar und verwertbar ist, beispielsweise durch eine Umsetzung der Lehrevaluation innerhalb der Lehrveranstaltung, durch Sensibilisierung der Studierenden zur Mitwirkung.

8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung mit Auflagen

Die Frist zur Aufлагenerfüllung beträgt 18 Monate.

Termin für die Nachweisführung über die Aufлагenerfüllung: 31.03.2025

Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury wird der Studiengang unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Aufлагenumsetzung für sieben Jahre akkreditiert.

Auflagen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) folgende zwei Auflagen ausgesprochen:

- Die mangelhaften Modulbeschreibungen des Studiengangs sind inhaltlich und in Bezug auf die Lernergebnisse/Kompetenzen gemäß Ziele-Module-Matrix zu aktualisieren bzw. anzupassen.

- Die Jury fordert die Verankerung von Lehrveranstaltungen zur Einführung ins gesundheitsbezogene Sozialrecht (z.B. SGB I, V, IX, XI) im Curriculum.

Empfehlungen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ (B.A.) folgende sechs Empfehlungen ausgesprochen:

Die Jury empfiehlt ...

- die Modulbeschreibungen des Studiengangs hinsichtlich der Literaturhinweise – wo fehlend – zu ergänzen bzw. auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- zur Ausweitung der Sprachkompetenzen der Studierenden zu prüfen, ob ein Wahlmodul Englisch C1 angeboten werden kann oder ob englischsprachige Medien in bestehende Fachmodule eingebunden werden können.
- zu prüfen, ob eine Ausweitung der Praxisanbindung insbesondere mit dem Fokus der Internationalität beispielsweise durch Gastvorträge (z. B. Ringvorlesung) und Exkursionen sinnvoll ist.
- die Einrichtung eines Angebots von fachbezogenen Wahlpflichtmodulen im Studiengang in enger Absprache mit den Studierenden zu prüfen und ggf. zu verankern.
- die Studierenden verstärkt über die Vorteile eines studienintegrierten Auslandsaufenthalts zu informieren.
- für den Studiengang die Evaluationspraxis dahingehend zu überarbeiten, dass das studentische Feedback häufiger auswertbar und verwertbar ist, beispielsweise durch eine Umsetzung der Lehrevaluation innerhalb der Lehrveranstaltung, durch Sensibilisierung der Studierenden zur Mitwirkung.

Die Forderung aus laufender Nr. 1 (siehe Kapitel 7) des Review-Beirats für den Studiengang Management im Gesundheitswesen (B.A.), das Diploma Supplement als Anlage in der Prüfungsordnung zu veröffentlichen, hat die Review-Jury fallen gelassen, da das Diploma Supplement zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung bereits als Anlage zur Prüfungsordnung aktualisiert und veröffentlicht wurde.

Ergebnis der 2. Review-Jury-Sitzung:

Die Prüfung der Aufлагenerfüllung steht aktuell noch aus.

9. Impressum

Herausgegeben von	Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) Theodor-Körner-Allee 16 02763 Zittau Telefon: 03583 612-0 E-Mail: info@hszg.de https://www.hszg.de
Verfassung/Gestaltung/ Ansprechperson	Hochschule Zittau Görlitz Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation/ Bereich Qualitätsmanagement (RHK-Q) Susann Schwarze Theodor-Körner-Allee 16 02763 Zittau E-Mail: susann.schwarze@hszg.de Tel.: 03583/612-4919
Erscheinungsdatum	November 2023
Bildnachweis	./.